



Nutzungsbedingungen als Anlage 1 zum Nutzungsvertrag des Grillplatzes

Mit Abschluss des Vertrages zur Nutzung des Grillplatzes werden die nachfolgenden Informationen bzw. Verhaltensregeln vom Nutzer, seinen Gästen sowie von ihm beauftragte Dritte (z.B. Lieferanten) anerkannt und eingehalten. Der Nutzer verpflichtet sich zur Beachtung und Durchsetzung der Regeln während seiner Nutz-Zeit.

Vertragsabschluss

Der unterschriebene Nutzungsvertrag ist unverzüglich an den Vorstand zurücksenden:

E-Mail: vermietung@waldfreunde-duisdorf.de

oder per Post an:

**Vorstand der Waldfreunde Duisdorf, c.o. Olga Nelles, Am Bruch
46, 53123 Bonn**

Über die Platzgebühr erhält der Nutzer eine gesonderte Vereinbarung und hat das Entgelt spätestens 14 Tage vor dem Tag der Nutzung auf das Konto der Waldfreunde Duisdorf zu überweisen:

IBAN: DE60 3706 9520 6103 9170 16

BIC: GENODED1RST

Andernfalls erlischt der Nutzungsvertrag und der Platz kann neu vergeben werden.

Bei Übernahme des Platzes ist eine Kautions während der Mietdauer entstandene und nicht umgehend beseitigte Schäden oder Verunreinigungen, die auf den Nutzer zurückzuführen sind, zu entrichten. Diese Kautions beträgt

200 € pro Mietvorgang

und ist bei Übernahme des Platzes **in bar gegen Quittung** zu entrichten. Bei der Rücknahme des Platzes wird die Kautions bei ordnungsgemäßem Zustand des Platzes komplett in bar zurückerstattet. Bitte beachten Sie dazu auch die Abschnitte „Reinigung“ und „Schäden“.

Grundsätzliches

- Die Anlage ist pfleglich zu behandeln und anschließend zu reinigen.

1. Vorsitzende: Olga Nelles, Am Bruch 46, 53123 Bonn	vorstand@waldfreunde-duisdorf.de www.waldfreunde-duisdorf.de	Steuernummer: 206/5885/0759 Amtsgericht Bonn VR 3979
2. Vorsitzender: Dandy Schmidt, Hinter Aue 8, 53123 Bonn	Mitgliedschaft im OFA Duisdorf e.V. und OA Brüser Berg e.V.	IBAN: DE60 3706 9520 6103 9170 16 BIC: GENODED1RST



- Das Aufstellen zusätzlicher „Verkaufsstände“ bedarf der besonderen Zustimmung durch den Vorstand.
- Eine mehrtägige Nutzung des Grillplatzes bedarf der gesonderten Genehmigung durch den Vorstand. Übernachtungen sind nicht gestattet, in den Ausnahmefällen kann eine Sondergenehmigung durch den Vereinsvorstand erteilt werden.
- Auch während der Nutzungsdauer ist es den Mitgliedern des Vereins gestattet, den Platz und die Vereinshütte kurzzeitig zur Organisation vereinsinterner Tätigkeiten (z.B. Vorbereitungen für anstehende Veranstaltungen vorzunehmen) zu betreten, ohne dass dies den Mieter zu einer Minderung der Platzgebühr berechtigt.
- Die Vereinshütte und der „Garten“ der Waldfreunde neben der Vereinshütte sind nicht Bestandteile der Vermietung. Den Mitgliedern des Vereines bleibt es vorbehalten, sich dort jederzeit aufzuhalten. Auch dies berechtigt den Nutzer nicht zu einer Minderung der Platzgebühr.

Vertragsgegenstand / Ausstattung

Der Grillplatz der Waldfreunde Duisdorf e.V. verfügt über einen großen überdachten Grill, eine eigene überdachte Getränkeausgabe sowie einem überdachten Platz mit Tischen und Bänken.

- Der Platz wird für max. **50** Personen vermietet.
- Stromanschlüsse (230 Volt, 16 A) mit entsprechender Außenbeleuchtung sind vorhanden.
- Kostenpflichtig nutzbar ist eine Toilettenanlage D/H mit 3 Toilettenbecken, 2 Urinalen und 2 Waschbecken, welche mit Brauchwasser betrieben werden (**kein Trinkwasser!**). Toilettenpapier, Seife, Handtücher u.a. selbst mitbringen. Mit Wasser auf den Toiletten bitte sparsam umgehen. Toilettenpapier bitte in die bereitgestellten Mülleimer entsorgen und den Müll im Anschluss an die Veranstaltung mitnehmen.
- Benötigtes Trinkwasser muss in Kanistern mitgebracht werden.
- Die Bereitstellung unserer Kühlschränke ist nach Einzelabsprache und nur gegen Entgelt möglich (siehe beiliegende Gebührenaufstellung)
- Der Verein kann kein Besteck, Geschirr, Grillzangen und Zubehör, Trinkgläser, etc. bereitstellen.

Schäden

- Für alle auftretenden Schäden während der Nutzung haftet der im Vertrag genannte Nutzer unabhängig vom Verursacher. Die hinterlegte Kautions wird dabei auf die Höhe des Schadens angerechnet und ggfs. komplett oder teilweise einbehalten.

1. Vorsitzende: Olga Nelles, Am Bruch 46, 53123 Bonn	vorstand@waldfreunde-duisdorf.de www.waldfreunde-duisdorf.de	Steuernummer: 206/5885/0759 Amtsgericht Bonn VR 3979
2. Vorsitzender: Dandy Schmidt, Hinter Aue 8, 53123 Bonn	Mitgliedschaft im OFA Duisdorf e.V. und OA Brüser Berg e.V.	IBAN: DE60 3706 9520 6103 9170 16 BIC: GENODED1RST



- Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verein der Waldfreunde Bonn-Duisdorf sind - außer bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten eines Mitglieds der Waldfreunde Duisdorf - grundsätzlich ausgeschlossen.

Anlieferung

- Der Grillplatz darf für die im Vertrag angegebene Veranstaltung nur mit PKW (bis 3,5t) angefahren werden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.
- Während der Veranstaltung darf **nur ein Fahrzeug** (für Notfälle) am Grillplatz abgestellt werden. Parkplätze befinden sich oberhalb der Straße und auf dem Waldparkplatz. (**Achtung:** Fahrzeuge gut absichern!)
- Für den Transport von Speisen und Getränken darf am Veranstaltungstag die Zufahrt bis zum Grillplatz nach Weisung des betreuenden Vorstandsmitglieds benutzt werden.
Die Schranke bitte immer schließen.

Sicherheit

- Auf dem Platz darf keine laute Musik abgespielt werden, d.h. es gelten die derzeit gültigen Bestimmungen nach dem LImSchG NRW hinsichtlich der Nachtruhe und den zulässigen Immissionswerten.
- **Aus Sicherheitsgründen ist offenes Feuer grundsätzlich untersagt.** Es dürfen **ausschließlich Grillkohle/-briketts** benutzt werden und dies auch nur auf dem gemauerten Grill in der Grillhütte. Wegen Waldbrandgefahr dürfen keine selbst mitgebrachten Grills verwendet werden. Grillkohlen müssen ebenfalls mitgebracht werden. In Zeiten der hohen Waldbrandgefahr (siehe Verlinkung aktueller Infos auf unserer Homepage) kann die Nutzung des Kohlegrills wegen des Funkenflugs untersagt sein. In diesen Fällen helfen wir Ihnen eine Ersatzlösung zu finden.

Reinigung

- Den Platz muss sauber verlassen werden, hierzu gehört auch das Aufsammeln von Zigarettenkippen, Kronkorken, Papier, Reinigen der Tische und Toiletten usw.
- Einweggeschirr ist zu vermeiden, um so zur Müllreduzierung beizutragen.
- Einwegflaschen und Glas-Abfälle sind in die Altglas-Sonderbehälter (z.B. an der Straße Kreuzung Derlestraße/Wesselheideweg) zu entsorgen.
- Der auf der Veranstaltung angefallene Müll (einschl. Kippen, Bierdeckel und Glas) ist durch den Nutzer mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- Schäden und Verunreinigungen, die auf den Nutzer zurückzuführen sind, führen zu einer angemessenen Reduzierung/Streichung der

1. Vorsitzende: Olga Nelles, Am Bruch 46, 53123 Bonn	vorstand@waldfreunde-duisdorf.de www.waldfreunde-duisdorf.de	Steuernummer: 206/5885/0759 Amtsgericht Bonn VR 3979
2. Vorsitzender: Dandy Schmidt, Hinter Aue 8, 53123 Bonn	Mitgliedschaft im OFA Duisdorf e.V. und OA Brüser Berg e.V.	IBAN: DE60 3706 9520 6103 9170 16 BIC: GENODED1RST



zurückzuzahlenden Kautionssumme. Über die Höhe der angemessenen Summe entscheidet der Platzwart, dessen Vertreter oder der Vorstand.

- Sämtliches Dekorations- (Girlanden, Fahnen, etc.) und Befestigungsmaterial (Reißzwecken, Tackernadeln, Klebeband) ist wieder zu entfernen.
- Zum Rückgabezeitpunkt müssen alle Reinigungs- und Abbauarbeiten abgeschlossen sein.

1. Vorsitzende: Olga Nelles, Am Bruch 46, 53123 Bonn	vorstand@waldfreunde-duisdorf.de www.waldfreunde-duisdorf.de	Steuernummer: 206/5885/0759 Amtsgericht Bonn VR 3979
2. Vorsitzender: Dandy Schmidt, Hinter Aue 8, 53123 Bonn	Mitgliedschaft im OFA Duisdorf e.V. und OA Brüser Berg e.V.	IBAN: DE60 3706 9520 6103 9170 16 BIC: GENODED1RST



Gebührenaufstellung
als Anlage 2 zum Nutzungsvertrag des Grillplatzes

Nutzer ist Vereinsmitglied [] Anzahl Nutzungstage ____

Kosten pro Nutzungstag	Mitglieder	Nichtmitglieder	Auswahl
Platzgebühr für bis zu 50 Personen	70,00 €	100,00 €	[]
Benutzung der Kühlschränke (pauschale)	20,00 €	40,00 €	[]
Benutzung der Toiletten (Pauschale)	20,00 €	40,00 €	[]
Benutzung des vorhandenen Grills	25,00 €	50,00 €	[]
Stromanschluss (Pauschale)	10,00 €	10,00 €	[]
Gesamtsumme (zu überweisen) (Kosten pro Nutzungstag x Anzahl Tage)			
Kautions (in bar zu hinterlegen)	100,00 €	200,00 €	[]

Es gelten folgende Stornobedingungen für die Rückerstattung der Nutzungsgebühr:

13 - 7 Tage vor geplantem Beginn der Veranstaltung	50 %
6 - 0 Tage vor geplantem Beginn der Veranstaltung	0 %

Ich akzeptiere die Vertrags- und Nutzungsbedingungen, sowie die Hausordnung.

Ort, Datum

Nutzer

Vermieter (Vorstandsmitglied)

1. Vorsitzende: Olga Nelles, Am Bruch 46, 53123 Bonn	vorstand@waldfreunde-duisdorf.de www.waldfreunde-duisdorf.de	Steuernummer: 206/5885/0759 Amtsgericht Bonn VR 3979
2. Vorsitzender: Dandy Schmidt, Hinter Aue 8, 53123 Bonn	Mitgliedschaft im OFA Duisdorf e.V. und OA Brüser Berg e.V.	IBAN: DE60 3706 9520 6103 9170 16 BIC: GENODED1RST



Hausordnung
als Anlage 3 zum Nutzungsvertrag des Grillplatzes

**Ruhe- und Grillplatz Naherholungsgebiet
Hardtbergwald**

Diese Anlage eines Ruhe- und Grillplatzes wurde gemeinsam mit dem Gartenbauamt der Stadt Bonn gestaltet.

Wir bitten, die Anlage pfleglich zu behandeln. Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

1. Kein offenes **Feuer**. Feuer mit Grillkohle ausschließlich im gemauerten Grill.
2. Keine **Verunreinigung** des Platzes. Der Nächste freut sich, wenn er einen sauberen Grillplatz vorfindet.
3. Der Platz wird gegen ein **Nutzungsentgelt** vermietet. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand. Das Nutzungsentgelt ist spätestens 14 Tage vor dem Tag der Nutzung unbar zu entrichten.
4. Es muss eine **Kaution** in bar gegen Quittung bei der Übernahme des Platzes hinterlegt werden. Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Platzes zurückerstattet. Beschädigungen und Verunreinigungen, die auf den Mieter zurückzuführen sind, führen zu einer entsprechenden Reduzierung/Streichung der zurückzuzahlenden Kautionssumme.
5. Freie **Termine** sind auf unserer Homepage unter <https://www.waldfreunde-duisdorf.de/Grillplatz/AnmietungPreise/> veröffentlicht. Die Terminvergabe ist mit dem Vorstand per E-Mail abzustimmen unter **vermietung@waldfreunde-duisdorf.de**
6. Für den Transport von Getränken und anderen Utensilien wird an diesem Tag eine **Durchfahrtserlaubnis** bis zum Grillplatz ausgegeben.
7. Wir wünschen allen Erholungssuchenden beim Grillen **viel Spaß!**

1. Vorsitzende: Olga Nelles, Am Bruch 46, 53123 Bonn	vorstand@waldfreunde-duisdorf.de www.waldfreunde-duisdorf.de	Steuernummer: 206/5885/0759 Amtsgericht Bonn VR 3979
2. Vorsitzender: Dandy Schmidt, Hinter Aue 8, 53123 Bonn	Mitgliedschaft im OFA Duisdorf e.V. und OA Brüser Berg e.V.	IBAN: DE60 3706 9520 6103 9170 16 BIC: GENODED1RST